



COVID-19-Schutzkonzept
für WWF-Jugendlager

Übersicht Versionen

Version	Gültig ab	Bemerkungen
V. 1.0	10.6.2020	Neuerstellung Schutzkonzept
V. 2.0	22.6.2020	Anpassung Schutzkonzept (Abstandsregel 1,5 m statt 2m)
V. 3.0	17.3.2021	Anpassung Schutzkonzept Frühlinglager 2021
V. 3.1	30.3.2021	Anpassung an neue Rahmenbedingungen für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich
V. 4.0	08.06.2021	Anpassung Schutzkonzept Sommerlager 2021
V. 4.1	25.06.2021	Anpassungen Schutzkonzept Sommerlager 2021
V. 5.K	09.09.2021	Anpassungen Kinderlager Herbst 2021
V. 5.J	09.09.2021	Anpassungen Jugendlager mit Zertifikatspflicht Herbst 2021

Einleitung

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept regelt der WWF Schweiz die Rahmenbedingungen für den Schutz der Teilnehmenden und Leitenden vor COVID-19 in den WWF-Jugendlagern. Es basiert auf den COVID-19-Verordnungen, den Rahmenbedingungen für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich und den Empfehlungen des Bundesrates.

Gültigkeitsbereich und Zeitraum

Das Schutzkonzept gilt für WWF-Jugendlager. Externe Partner, die im Auftrag des WWF Schweiz Lager durchführen sind ebenfalls verpflichtet, sich an dieses Schutzkonzept zu halten.

Das angepasste Schutzkonzept tritt am 09.09.2021 in Kraft und gilt bis zu dessen Widerruf.

Ziel

Die Lagerteilnehmenden, Lagerleitenden und externen Anbieter sollen bei WWF-Lager bestmöglich vor einer Infektion durch COVID-19 geschützt sein. Für den Fall, dass sich eine Person mit COVID-19 infiziert, sollen alle Kontakte rückverfolgt werden können.

Gleichzeitig ist es sehr wichtig, das Wohl der Jugendlichen während der Lagerwoche zu gewähren. Ziel dieses Konzepts ist es, qualitativ hochwertige Aktivitäten und positive Erfahrungen in der Natur anbieten zu können und gleichzeitig die Risiken der COVID-19-Übertragung während eines Lagers zu minimieren.

Grundsätze

Folgende Grundsätze gelten für alle WWF-Jugendlager.

1. Nur Teilnehmende und Leitende mit einem gültigen Covid-Zertifikat sind zum Lager zugelassen.
2. Das Covid-Zertifikat wird zu Lagerbeginn von den Leitenden mittels COVID Certificate Check-App kontrolliert.
3. Alle Anwesenden halten sich an die Hygieneregeln des BAG: Regelmässiges und gründliches Händewaschen (Seife und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung), in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen, kein Händeschütteln.
4. Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
5. Leitungspersonen, welche einer Risikogruppe angehören, können selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam entscheiden. Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme an WWF-Lagern. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt*in sowie dem Lagerleitungsteam erfolgen. Wir machen darauf aufmerksam, dass im Lager keine spezifischen Massnahmen zum Schutz von Risikogruppen umgesetzt werden können.
6. Leitungspersonen und Teilnehmende, die während einem WWF-Lager Krankheitssymptome zeigen, werden von der Gruppe isoliert und tragen eine Hygienemaske. Das Leitungsteam entscheidet, ob sie Kapazitäten haben, Teilnehmende zu einem Test zu begleiten, oder ob er/sie umgehend abgeholt werden muss. Die Notfall-Kontaktperson wird auf jeden Fall umgehend informiert und muss jederzeit bereit sein, das Kind vor Ort abzuholen. Im Ernstfall entscheidet das konsultierte ärztliche Fachpersonal (resp. die zuständige kantonale Gesundheitsbehörde), wie weiter vorgegangen wird.
7. Die Teilnehmenden, deren Eltern und Leitungspersonen werden über das Schutzkonzept informiert.
8. Bei allen Lagern wird eine Präsenzliste geführt, um eine Rückverfolgung der Kontakte (Contact Tracing) zu ermöglichen.
9. Jedes Lager ernennt eine «COVID-19-verantwortliche Person». Diese ist verantwortlich dafür, dass die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden.

10. Alle Leitenden müssen das Schutzkonzept vorgängig lesen, sich daranhalten und dies auf der Teamvereinbarung unterschreiben.
11. Das vorliegende Schutzkonzept kann der aktuellen Situation angepasst werden. Die aktuelle Version ist jederzeit auf unserer Webseite zu finden: wwf.ch/lager.

Konkret heisst das auch: Lager können kurzfristig – mit Bezugnahme auf dieses Schutzkonzept – abgesagt werden. Teilnehmende können ihre Teilnahme an einem WWF Lager mit Bezugnahme auf die aktuelle Lage jederzeit annullieren. Bis 5 Tage nach dem Versand des Schutzkonzeptes werden keine Stornogebühren verrechnet. Ab den 6. Tag gelten die Annullationskosten gemäss der normalen **AGB**.

Regeln, Empfehlungen und Massnahmen im Detail

Zertifikatspflicht

Nur Teilnehmende und Leitende mit einem gültigen Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) sind zum Lager zugelassen. Das Leitungsteam ist verpflichtet, das Zertifikat zu Beginn des Lagers mittels Covid Certificate Check App zu überprüfen.

Händehygiene und Schutzmaterial

Alle waschen sich die Hände bei der Ankunft auf dem Lagerplatz, nach jeder Aktivität ausserhalb des Lagerplatzes und vor jeder Mahlzeit. Flüssigseife steht neben jedem Lavabo bzw. der Händewaschstelle bereit. Auf gemeinsame Stoffhandtücher wird verzichtet. Wo es keinen Zugang zu einer Wasserstelle mit Seife gibt, steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Elternkontakt

Vor dem Lager

Fragen von Eltern sollen im Voraus telefonisch geklärt werden. Eltern sollen sich so kurz wie möglich am Treffpunkt aufhalten, eine Hygienemaske tragen und 1.5 m Distanz zu anderen Eltern, Lagerleitenden und Teilnehmenden einhalten. Wir empfehlen, dass maximal ein Elternteil die/den Teilnehmenden zum Treffpunkt begleitet.

Während des Lagers

Die Eltern betreten den Lagerort nicht. Lagerbesuche durch Eltern sind nicht erlaubt.

Ausnahme: Lager, die während der ganzen Woche auf eine Schlussaufführung hinarbeiten, dürfen zu dieser die Angehörigen einladen. Dort gilt das WWF-Schutzkonzept für WWF-Events, inkl. Zusatz «Publikumsveranstaltungen».

Transport, An- und Abreise

An- und Abreise ins Lager

Es wird empfohlen, eine gestaffelte An- und Abreise für die Teilnehmenden vorzusehen, um zu vermeiden, dass alle Eltern sich gleichzeitig am selben Ort aufhalten. Die Organisation liegt in der Verantwortung der Lagerleitung.

Wird der ÖV genutzt, gelten die Verhaltensregeln des öffentlichen Verkehrs.

Während des Lagers

Es wird von der Benutzung des ÖV für die Anreise zu Aktivitäten abgeraten. Für Aktivitäten ausserhalb des Lagerplatzes wird eine «sanfte Mobilität» (zu Fuss, Velo, etc.) bevorzugt.

Lagerort

Lagerhaus

Die Vermieter der Lagerhäuser werden vorgängig kontaktiert. Es wird geklärt, ob die fachgerechte Reinigung (inkl. Desinfizieren von häufig angefassten Flächen) oder eine Quarantänezeit zwischen den Gruppen eingehalten wird. Falls dies nicht der Fall ist, organisiert die Lagerleitung die Reinigung. Zusätzlich wird geklärt, ob das Lagerhaus ein Schutzkonzept hat und was für die Hausübergabe am Schluss gefordert wird (auch in Bezug auf fachgerechte Reinigung).

Lüften und Putzen der Räume

Innenräume werden regelmässig gelüftet. Oberflächen werden täglich gereinigt oder desinfiziert.

Programm

Aktivitäten

Aktivitäten im Freien werden bevorzugt.

Isolation des Lagers

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Kontakten der Lagerteilnehmenden mit externen Personen, um eine Erstinfektion im Lager zu vermeiden. Allgemein sollten Leitende und Teilnehmende Kontakte mit externen Personen möglichst vermeiden.

Leitende, die Kontakte zu Personen ausserhalb des Lagers haben müssen, tragen eine Hygienemaske (z.B. für Einkäufe) und desinfizieren sich die Hände bei der Rückkehr ins Lager.

Externe Anbieter (Förster etc.), die für einzelne Programmpunkte vor Ort kommen, werden gebeten, einen Selbsttest zu machen. Sie halten sich an die Distanzregel und tragen eine Hygienemaske. Ihre Kontaktangaben werden erhoben, um das Contact Tracing zu ermöglichen.

Persönliche Besuche von Leitenden (Familie, Partner, etc.) sind nicht gestattet.

Erkrankung während dem Lager

Lagerleitenden und Teilnehmende mit Symptomen (auch leichten) werden von der Gruppe isoliert und tragen eine Hygienemaske. Eine einzige Leitungsperson kümmert sich um das isolierte Kind, trägt eine Hygienemaske und vermeidet Kontakt mit dem Rest der Gruppe. Die Lagerleitung kontaktiert einen Arzt, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Falls ein Test nötig ist, entscheidet das Leitungsteam, ob jemand Kapazität für eine Begleitung zu einem Corona-Test hat oder nicht.

Falls Ja: Die WWF-Lagerverantwortliche und die Notfallkontaktperson des Kindes werden informiert. Die Notfallkontaktperson kann entscheiden, ob die Leitenden mit dem Kind zum Test gehen sollen, oder ob sie das Kind umgehend abholen und sie selbst mit gesundheitlichem Fachpersonal Kontakt aufnehmen (siehe unten). Falls die Leitenden das Kind zum Test begleiten sollen, wird eine Arztpraxis/Testzentrum in der Nähe kontaktiert, welches Schnelltests anbietet. Für das weitere Vorgehen gelten die Anweisungen der Fachperson.

Falls Nein: Die WWF-Lagerverantwortliche und die Notfallkontaktperson werden informiert. Die Eltern müsse ihr Kind umgehend abholen und mit ärztlichem Fachpersonal Kontakt aufnehmen. Sie müssen das Leitungsteam über das weitere Vorgehen und ein allfälliges Testresultat informieren.

Im Ernstfall (Abklärung ergibt, dass eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt) entscheiden die kantonalen Gesundheitsbehörden, wie weiter vorgegangen wird und welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen. Die WWF-Lagerverantwortliche informiert die Eltern aller Teilnehmenden.

Ein Fiebermesser und Hygienemasken stehen in der Lagerapotheke zur Verfügung. Der Fiebermesser wird nach jeder Benutzung desinfiziert.

Alle Leitenden und Teilnehmende nehmen einen Selbsttest ins Lager mit.

Kontakt zu Fragen Schutzkonzept

Lager: Corina Achermann, corina.achermann@wwf.ch

Abschluss

Die Verantwortlichen sind informiert über das vorliegende Konzept und sind verantwortlich, die Informationen sämtlichen Leitungspersonen und Teilnehmenden zukommen zu lassen.

Zürich, 09. September 2021

Elgin Brunner, Director Transformational Programmes

Markus Schwingruber, Director Finance & Operations

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
Fax: +41 (0) 44 297 21 00
wwf.ch/kontakt

Spenden: PC 80-470-3
wwf.ch/spenden



Unser Ziel

Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.